

Maßnahmenplan bei Personalunterschreitung

- Der Träger hat den einrichtungsspezifischen Maßnahmenplan verbindlich festgelegt und mit dem Jugendamt und LSJV abgestimmt (vgl. § 21 Abs. 6 KiTaG sowie LT-Drs. 17/8830, S. 45 sowie RdSchr-LJA-2017).
- Der Maßnahmenplan ist Bestandteil der Konzeption und ist mit dem Elternausschuss kommuniziert.
- Der Träger informiert das Landesjugendamt, Jugendamt und die kirchliche Fachaufsicht (Fachberatung Diakonisches Werk Pfalz) per Mail, wenn massive Einschnitte (orange und rot) vorgenommen werden. (Bsp.: Kürzung der Öffnungszeiten, Aufnahmestopp).
 - Landesjugendamt: (Mitarbeitende*r, E-Mail-Adresse)
 - Jugendamt: (Mitarbeitende*r, E-Mail-Adresse)
 - Fachberatung: (Marc-Dominique Barth, marc-dominique.barth@diakonie-pfalz.de)
- Die Personalausfälle inklusive der ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert. Hierzu steht ein Formblatt (Dokumentation des Maßnahmenplans) zur Verfügung. Ggf. sind Vorgaben des Trägers zur Dokumentation zu berücksichtigen.
- Die Situation muss bei jedem Personalausfall neu beurteilt werden. Als Personalausfall gilt neben dem Ausfall aufgrund von Krankheit und Elternzeit auch der Ausfall aufgrund von Urlaub oder Fortbildung. Die Maßnahmen sind u. a. vom tatsächlichen Stundenausfall, verfügbaren Fach- und Vertretungskräften, der Kinderzahl/Gruppenkonstellation (Alter, Entwicklungsstand, Förderbedarf, etc.) sowie von der Verweildauer der Kinder in der Einrichtung abhängig.
- Jede Einrichtung verfügt über individuelle räumliche, konzeptionelle und strukturelle Gegebenheiten. Welche Maßnahmen im Falle einer Personalunterschreitung einzuleiten sind, ist von mehreren einrichtungsspezifischen Faktoren abhängig. Diese sind bei der

Maßnahmenplanung ebenso zu berücksichtigen, wie die genannten situationsbezogenen Bedingungen (u. a. Fachkraft-Kind-Konstellation, Aufsichtspflicht, Kindeswohl).

- Die im vorliegenden Dokument aufgeführten Maßnahmen dienen als Beispiel für den Umgang mit Personalunterschreitungen. Es handelt sich im Folgenden keinesfalls um eine abschließende Auflistung. Die Anwendung mehrerer Maßnahmen gleichzeitig ist möglich und in der Praxis üblich.
- Die möglichen Maßnahmen bei Personalunterschreitung werden anhand eines Ampelsystems (siehe ff.) kategorisiert. Es wird zwischen vier Kategorien (grün, gelb, orange, rot) unterschieden.
- Die Maßnahmen werden sorgsam abgewogen und unter Beachtung der Aufsichtspflicht und Fürsorgepflicht entschieden. Bei allen Maßnahmen ist der Fachkraft-Kind-Schlüssel zu berücksichtigen. **Hierbei gilt:** Der notwendige Schlüssel orientiert sich am Alter, dem tatsächlichen Entwicklungsstand und dem aktuellen Betreuungsaufwand der zu betreuenden Kindern. Der Schlüssel lässt sich demnach nicht 1:1 aus dem KiTaG ableiten. Es bedarf immer einer situativen Gefährdungsbeurteilung (vgl. Aufsicht in KiTas: Pädagogischer Auftrag und Aufsichtspflicht – ein Konflikt?).
- Die Elternschaft wird schnellst möglich über die Maßnahmen bspw. per KiTa-App bzw. E-Mail und/oder Aushang an der KiTa-Tür informiert.



Die wichtigsten Fragen bei Personalausfall:

- Kann die Aufsichtspflicht noch gewährleistet werden?
- Besteht Gefahr für das Kindeswohl? (vgl. § 45 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII)
„Die Pflicht zur Gewährleistung des Kindeswohls in der Einrichtung besteht in jedem Moment in dem der KiTa-Betrieb läuft“ (vgl. Burkard, Roth 2022: Das rheinland-pfälzische KiTa-Gesetz)
- Welche Einschätzung folgt im Rahmen der situativen Gefährdungsbeurteilung?
- Wie können Dienste mit pädagogisch hoher Brisanz sichergestellt werden? Hierzu gehören u.a. die Begleitung des Mittagessens, der Schlaf- und Ruhephasen und der beziehungsvollen Pflege

Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan greift in vier Stufen (grün, gelb, orange, rot) und orientiert sich am Verhältnis der anwesenden Kinder zu den anwesenden päd. Fachkräften.

Kategorie GRÜN

Regelbetrieb: Die Betreuung, Bildung und Erziehung der anwesenden Kinder kann uneingeschränkt wahrgenommen werden. Dies kann unter anderem gewährleistet werden durch:

- individuelle Unterstützung, durch gruppenübergreifenden¹ Einsatz der Fachkräfte.

Kategorie GELB

- individuelle Unterstützung, durch gruppenübergreifenden Einsatz der Fachkräfte oder Schließung von Funktionsbereichen
- Anpassung/Verschiebung der Dienstzeiten
- Vertretung des Ausfalls auf der Basis von bezahlter Mehrarbeit (Aufstockung der Arbeitszeit)²
- Absage von Angeboten und Aktionen
- Pausieren von laufenden Eingewöhnungen/Umgewöhnungen
- Verlängerte Zusammenlegung von Gruppen in den Randzeiten, ausgenommen ist der U2-Bereich. Dabei sind die Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengröße zu beachten.³
- **Noch nicht genehmigte** Urlaubs-/Ausgleichswünsche können **in dieser Zeit** in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Einsatz von Vertretungskräften⁴

¹ Mit Gruppe ist je nach Kontext eine soziale Gruppe (z.B. Patengruppe, Stammgruppe, Vorschulkinder, etc.) oder ein Gruppenraum gemeint.

² Die Maßnahme kann im Rahmen einer kurzfristigen Kompensation ergriffen werden. Eine langfristige Anwendung ist nicht zu empfehlen, denn sie führt zu einer Mehrbelastung des vorhandenen Personals.

³ Ausgenommen von der Zusammenlegung von Gruppen in Randzeiten ist der U2-Bereich. Nach Möglichkeit kann alternativ eine Betreuung im U2-Bereich stattfinden (z.B. Frühdienst in der Krippe). Sind keine vertrauten Bezugspersonen für die U2-Kinder mehr im Haus, müssen die Kinder zuhause betreut werden.

⁴ Siehe dazu: <https://kita.rlp.de/traeger-und-fachkraefte/vertretungskraefte>

Kategorie ORANGE

Die orangenen Maßnahmen bringen für Kinder und Personensorgeberechtigte der KiTa zum Teil einschneidende Einschränkungen des bestehenden Rechtsanspruchs mit sich⁵:

- Unterbrechung/Absage von Eingewöhnungen bis hin zu Aufnahmestopp
- Dauerhafte Zusammenlegung von Gruppen (ausgenommen U2-Bereich, auch außerhalb der Randzeiten) oder Schließung von Funktionsbereichen
- Eltern bitten, ihre Kinder zu Hause/anderweitig zu betreuen (hier sind ausdrücklich auch berufstätige Eltern mit gemeint, da der Rechtsanspruch sich an das Kind und nicht an die Eltern richtet)
- Reduzierung der Betreuungs-/Öffnungszeiten
- Bildung von Notgruppe/n. Übersteigt die Notbetreuungsnachfrage den möglichen Rahmen, muss die Betreuungsnot der Kinder und Familien abgewogen werden.⁶
- Verkürzte Betreuungszeit der Notgruppe

Kategorie ROT

- Schließung der Kindertagesstätte



Hilfreiche Fragen bei Personalausfall:

- Wie viele Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
- Sind Frühdienst, Mittagessen oder Schlafens-Situation betroffen? Wenn ja, wer übernimmt diese Aufgaben?
- Können Pausenzeiten eingehalten werden?
- Sind Vertretungskräfte einsetzbar?
- Wie kann das vorhandene Personal übergreifend eingesetzt werden?

⁵Dies steht in Verbindung mit der Verantwortung des Trägers nach § 45 Abs. 2 Satz 1 sowie § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2

⁶ Kriterien: individueller (Förder-)Bedarf der Kinder und ihrer Familien u. a. Möglichkeit der alternativen Betreuung, Umfang der Berufstätigkeit beider Elternteile. U2-Kinder und Kinder die am Mittag schlafen, können bei der Einrichtung einer Notgruppe in der Regel nicht berücksichtigt werden, da der intensive und beziehungsorientierte Betreuungsbedarf nicht kindgerecht gewährleistet werden kann. Ebenso ist entscheidend ob die Bezugserzieher*innen im Rahmen der Notbetreuung anwesend sind

Literaturverzeichnis

Burkhard, J; Roth, X. (2022): Rheinland-Pfälzisches Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Das rheinland-pfälzische KiTa-Gesetz. Handbuch und Praxiskommentar. 1. Auflage. KSV-Medien: Wiesbaden

Landeselternausschuss der Kitas in RLP (Hrsg.) (2021): Grundlagen der Elternmitwirkung in rheinland-pfälzischen Kitas. Haltung, Aufgaben, Rechte; online unter: https://www.lea-rlp.de/wp-content/uploads/LEA_Elternmitwirkungsbroschuere_2-Auflage_Mai-21.pdf [13.09.2024]

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt: Einrichtungsspezifischer Stellenplan sowie Handlungsplan bei Personalausfällen in Kindertagesstätten. RD-Schr.- LJA 6/2017

Ministerium für Bildung (BM), Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), Unfallkasse RLP (UK RLP) (2023): Aufsicht in Kitas: Pädagogischer Auftrag und Aufsichtspflicht – ein Konflikt?; online unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/Traeger_und_Fachkraefte/Aufsichtspflicht/Dokumente/Infoblatt_Aufsicht_in_Kitas_BF.pdf [13.09.2024]